

Niederschrift

Über die Sitzung des

Stadtrates

der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge

Sitzungstag:	29. Mai 2008
Sitzungsort:	Rathaus – Sitzungssaal
Vorsitzender:	Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert
Niederschriftführer:	Amtsrat Werner Seifert
Stadtratsmitglieder:	2.Bgm. Alexander Popp StR. Joachim Beth StRin. Gaby Dittmar StR. Horst Friedrich StR. Jürgen Hartmann StR. Hans Kreuzer StR. Wolfgang Kruhme StR. Thomas Ledwolorz StR. Raimund Michel StRin. Dr. Ulrike Roßkopf StR. Udo Sauerstein StR. Markus Scherm StRin. Sandra Schiffel ab TOP 2 anwesend StR. Richard Schneider StR. Klaus Sowada
Entschuldigte Stadtratsmitglieder:	StRin. Katharina John -Berufliche Gründe-
Zur Beratung und Information:	Dipl.-Ing. Stefan Ströhlein vom Ing.-Büro Schneider & Partner, Kronach (TOP 2)

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates vom 24. April 2008 und 08. Mai 2008
2. Erneuerung der städt.Kanal- und Wasserleitung im Bereich der Carl-Thiesen-Straße;
Auftragsvergabe
3. Einrichtung eines Kinderhortes und einer 4.Gruppe im Kindergarten
„Kindernest“;
Bedarfsnotwendigkeitsanerkennung
4. Annahme einer Geschäftsordnung und einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
5. Bestellung der Referenten
6. Bildung und Besetzung der Ausschüsse
7. Benennung der Verbandsräte für den Zweckverband zur Wasserversorgung
„Benker Gruppe“
8. Informationen

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung gibt 1. Bürgermeister Jürgen Zinnert zunächst die von den einzelnen Fraktionen gemeldeten Vertreter bekannt:

	Fraktionsvorsitzender	Stellvertreter
CSU	StR. Klaus Sowada	StR. Hans Kreuzer
FWG	StR. Joachim Beth	StR. Thomas Ledwolorz
SPD	StRin. Katharina John	StR. Udo Sauerstein

A) Öffentlicher Teil

1. Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates vom 24. April 2008 und 08. Mai 2008
-

Gegen die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates vom 24. April 2008 und 08. Mai 2008 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschriften (öffentlicher Teil) gelten damit als genehmigt.

15 : 0 Stimmen

2. Erneuerung der städt. Kanal- und Wasserleitung im Bereich der Carl-Thiesen-Straße; Auftragsvergabe
-

Im Rahmen der Sanierungsplanung des städt. Kanal- und Wasserleitungsnetzes ist in den Jahren 2008/2009 die Auswechslung der Ver- und Entsorgungsleitungen im Bereich der Carl-Thiesen-Straße vorgesehen. Der Bereich Carl-Thiesen-Straße mit Seitenästen stellt einen Schadensschwerpunkt mit massiven Fremdwasserzuleitungen dar.

Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

- ca. 1.300 m Mischwasserkanal DN 250 – 1200 (in befestigten Straßen)
- ca. 1.000 m Fremdwasserkanal DN 200 – 600 (in befestigten Straßen)
- ca. 900 m Wasserleitung DN 100 – 200 PVC
- ca. 50 Hausanschlussleitungen (AWA/WV)
- ca. 6.000 qm bitum. Straßenwiederherstellung

Das Ing.-Büro Schneider & Partner, Kronach, führte für diese Baumaßnahme die öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A durch. Zur Angebotseröffnung am 17.04. 2008 lagen 8 Angebote vor. Nach rechnerischer bzw. fachtechnischer Wertung und Prüfung der Hauptangebote sowie der Nebenangebote und Sondervorschläge hatte die Ausschreibung folgendes Ergebnis:

Firma	Netto	Brutto
Günther-Bau GmbH, Stadtsteinach	2.122.858,58 €	2.526.201,71 €
.		
.		
.		
.		
.		

Das Ing.-Büro Schneider & Partner empfiehlt, den Auftrag an die billigstnehmende Firma Günther- Bau GmbH, Stadtsteinach, zum Angebotspreis von 2.526.201,71 € einschl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Das Landratsamt Bayreuth hat mit Schreiben vom 28.04.2008 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2008 die rechtsaufsichtliche Genehmigung zur Durchführung der Maßnahme erteilt.

Der Stadtrat nimmt vom vorstehenden Ausschreibungsergebnis Kenntnis und erteilt der Firma Günther-Bau, GmbH, Stadtsteinach, den Auftrag zur Erneuerung der städt.Kanal- und Wasserleitungen im Bereich der Carl-Thiesen-Straße (mit Seitenästen) zum Angebotspreis von 2.526.201,71 € einschl. Mehrwertsteuer. In den Jahren 2008 und 2009 sind die entsprechenden Mittel jeweils im Haushalt bereitzustellen.

16 : 0 Stimmen

3. Einrichtung eines Kinderhortes und einer 4.Gruppe im Kindergarten „Kindernest“; Bedarfsnotwendigkeitsanerkennung

Von der geplanten Einrichtung eines Kinderhortes ab dem Schuljahr 2008/2009 im Kindergarten „Kindernest“ ist der Stadtrat in seiner Sitzung vom 12. März 2008 informiert worden. Zwischenzeitlich fand auch eine genaue Bedarfsermittlung durch die Evangelische Kirche statt. Danach wurden im Anschluss an einen Elternabend im April 2008 insgesamt 27 Kinder für den Hort verbindlich angemeldet, wobei die einzelnen Buchungszeiten sehr hoch sind. Ab September 2008 wäre daher die Einrichtung eines Kinderhortes notwendig. Art. 5 Abs. 1 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) sagt hierzu aus, dass die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten sollen, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Weiterhin macht das Evang.-Luth. Pfarramt Bad Berneck mit Schreiben vom 27.05.2008 darauf aufmerksam, dass für das neue Kindergartenjahr nach dem Anmeldeschluss noch 12 Kinder zusätzlich angemeldet worden sind, die in den bestehenden Gruppen nicht mehr aufgenommen werden können. Es ist die Errichtung einer 4.Gruppe im Kindergarten „Kindernest“ notwendig.

Als Übergangslösung für die Einrichtung eines Kinderhortes bietet sich nach den Worten von 1.Bürgermeister Jürgen Zinnert eine Etage im ehem.Seniorenhaus Wolff am Anger an. Vertreterinnen des Landratsamtes Bayreuth und der Regierung von

Oberfranken begutachteten bei einer gemeinsamen Begehung am 29.05.2008 die einzelnen Räume und stellten die Erteilung der entsprechenden Betriebserlaubnis in Aussicht.

1. Bürgermeister Jürgen Zinnert gab die ungefähren Kosten für die Einrichtung eines Kinderhortes im ehem. Seniorenhaus Wolff wie folgt bekannt:

- a) Erstausrüstung unter Zurückstellung von Sonderwünschen durch das Evang.-Luth. Pfarramt einmalig ca. 25.400,- €
- b) Miet- und Nebenkosten an Familie Wolff jährlich ca.
- c) Übernahme der anteiligen Personalkosten
(Einstellung einer Kindererzieherin
-30 Std./Woche- und einer Kinderpflegerin -25 Std./Woche-) jährlich ca.

Gemäß Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG entscheiden die Gemeinden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen.

Nach Aussage von 1. Bürgermeister Jürgen Zinnert ist die Anerkennung des örtlichen Bedarfs Voraussetzung für

- die Erteilung der Betriebserlaubnis
- die Förderung der Personal- und der Mietkosten.

Allerdings verpflichtet sich die Stadt Bad Berneck auch gleichzeitig damit zur Übernahme des 40%-igen Personalkostenanteils und zur Finanzierung der Erstausrüstung sowie der Mietkosten.

Der Stadtrat erkennt den Bedarf für
-insgesamt 35 Hortkinder und
-insgesamt 100 Kindergartenkinder im Kindergarten „Kindernest“ an.

16 : 0 Stimmen

- 4. Annahme einer Geschäftsordnung und einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Gemäß Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- gibt sich jeder neu gewählte Gemeinderat mit Beginn der neuen Amtsperiode grundsätzlich eine neue Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung regelt der Gemeinderat die Zuständigkeiten und die Organisation der Gemeindeorgane im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Die bisher gültige Geschäftsordnung gilt nicht automatisch weiter. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Geschäftsordnung des vorherigen Gemeinderates zu übernehmen. Hierzu bedarf es aus Gründen der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit ausdrücklich eines Beschlusses des neu gewählten Gemeinderates.

Für die Wahlperiode 2002/2008 hatte der Bayer.Gemeindetag erstmals auf der Grundlage der überwiegend in der Praxis bewährten ehemaligen amtlichen Muster-geschäftsordnung des Innenministeriums ein eigenes Geschäftsordnungsmuster für Gemeinderäte herausgegeben. Neben einer Anpassung an die Rechtsentwicklung enthielt es insbesondere Vorschläge für eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen Bürgermeister, Gemeinderat, Ausschüssen und Verwaltung.

Die neu überarbeiteten Bestimmungen des Geschäftsordnungsmusters stießen laut Bayer.Gemeindetag auf durchwegs positive Resonanz, so dass für die Wahlperiode 2008/2014 eine Fortentwicklung des Musters zur Verfügung gestellt wurde. Der wichtigste Unterschied liegt wiederum in der Kompetenzabgrenzung zwischen Bürgermeister, Gemeinderat und Ausschüssen.

Das Landratsamt Bayreuth empfiehlt den Kommunen, sich beim Erlass der neuen Geschäftsordnung an den Mustern und Empfehlungen des Gemeindetages zu orientieren. Sollen Änderungen erfolgen, sind die kommunalrechtlichen Vorschriften und die hierzu ergangene Rechtsprechung zu beachten.

Die einzelnen Fraktionen bringen zu der Geschäftsordnung bzw. für die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts folgende Änderungswünsche vor:

a) Geschäftsordnung

§ 2 Ziffer 16

Stadtrat Klaus Sowada stellt den Antrag, für die Ziffer 16 den Text der Geschäftsordnung aus dem Jahr 2002 (§ 3 Abs. 3) zu übernehmen.
Der Stadtrat ist damit einverstanden.

16 : 0 Stimmen

§ 7 Abs. 3 Nr. 2 e

Stadtrat Klaus Sowada regt eine Änderung des § 7 Abs. 3 Nr. 2 e dahingehend an, dass die „Ausübung von Vorkaufsrechten“ dem Stadtrat übertragen wird, ggf. auch erst ab einem Betrag von 20.000,- €. Diese Regelung gab es bereits in der Geschäftsordnung für die abgelaufene Legislaturperiode.
Zu diesem Punkt gibt die Verwaltung ergänzende Hinweise, wobei insbesondere der Verkauf von privaten Anwesen im sog. Altstadtkernbereich ohnehin dem Stadtrat zwecks Ausübung des Vorkaufsrechts laut einem Beschluss aus früheren Jahren vorzulegen ist.
Der Antrag wird daraufhin zurückgenommen.

§ 17 -Muster-geschäftsordnung-

Stadtrat Klaus Sowada wünscht, dass die in der Muster-geschäftsordnung unter § 17 aufgeführten Regelungen bezüglich eines Ortssprechers mit aufgenommen werden. Die ehem.Gemeinde Rimlas ist mit keinem Stadtrat mehr im Gremium vertreten, so dass in dieser Legislaturperiode durchaus der Wunsch nach einem Ortssprecher entstehen könnte.
Der Stadtrat ist mit dieser Ergänzung einverstanden.

16 : 0 Stimmen

§ 22 Abs. 2

Die FWG-Fraktion wünscht eine Ergänzung um folgenden Satz:
„Beratungsgegenstände sind sachlich und inhaltlich durch die Verwaltung vor-

zubereiten. Soweit sinnvoll, sind dem Stadtrat zur Entscheidung notwendige sachliche und rechtliche Hintergründe aufzuzeigen, so dass bei der Entscheidungsfindung ein Höchstmaß an Transparenz über die Folgen des Beschlusses bei den Mitgliedern des Stadtrates hergestellt wird.“

Im Hinblick auf das Recht auf umfassende Information in Form der Akteneinsicht für jeden einzelnen Stadtrat wird der Antrag nach einer kurzen Debatte zurückgezogen.

Einfügung neue Bestimmung zur Bürgerbeteiligung

2.Bürgermeister Alexander Popp schlägt vor, folgende Bestimmung bezüglich einer Bürgerbeteiligung neu einzufügen:

„Vor Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung haben Bürger die Möglichkeit, sich zu den Punkten der Tagesordnung zu äußern. Der Zeitrahmen ist auf 15 Minuten pro Sitzung beschränkt. Das Rederecht erteilt und entzieht der Bürgermeister.“

Nach einer Debatte stellt Stadtrat Joachim Beth den Antrag auf Zurückstellung dieses Punktes. Zunächst werden in anderen Gemeinden Erkundigungen und Auskünfte eingeholt, wie dort ggf. der Ablauf und das Verfahren hierzu ist. Der Stadtrat ist damit einverstanden.

§ 25 Abs. 2

2.Bürgermeister Alexander Popp stellt den Antrag, den Satz 1 im Absatz 2 von § 25 wie folgt zu ergänzen:

„und auf der offiziellen Website des Rathauses Bad Berneck im Internet zu veröffentlichen nach deren Genehmigung durch den Stadtrat.“

Der Stadtrat ist mit dieser Ergänzung einverstanden.

16 : 0 Stimmen

§ 25 Abs. 3

2.Bürgermeister Alexander Popp wünscht eine Ergänzung, dass die Niederschriften innerhalb von 5 Arbeitstagen zuzustellen sind.

Nach Aussage von Mitgliedern des Stadtrates erfolgte die Zustellung der Niederschriften durch die Verwaltung bisher sehr zeitnah, so dass es einer zeitlichen Begrenzung nicht bedarf.

Den Antrag der FWG-Fraktion zieht 2.Bürgermeister Alexander Popp daraufhin wieder zurück.

§ 27 neuer Absatz 10

2.Bürgermeister Alexander Popp schlägt vor, folgenden neuen Absatz einzufügen:

„Die Fraktionsvorsitzenden haben das Recht, bei neu vorgebrachten, wesentlichen Informationen, die der Entscheidungsfindung dienen, eine Unterbrechung der Sitzung von längstens 5 Minuten zu beantragen, um sich mit den Fraktionsmitgliedern zu besprechen.“

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass es eines derartigen Zusatzes nicht bedarf. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, einen Antrag nach der Geschäftsordnung zu stellen, der diesen Passus zum Inhalt hat.

2.Bürgermeister Alexander Popp zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

§ 35 Abs. 1

2.Bürgermeister Alexander Popp schlägt vor, den Satz 1 im § 35 wie folgt zu ergänzen:

„und dem Bürger über die offizielle Website des Rathauses Bad Berneck im

Internet zugänglich gemacht.“
Der Stadtrat erklärt hierzu sein Einverständnis.
16 : 0 Stimmen

Der Stadtrat stimmt der Geschäftsordnung mit den vorstehend beschlossenen Änderungen zu. Sie tritt mit Wirkung vom 29. Mai 2008 in Kraft.
16 : 0 Stimmen

b) Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Sie tritt mit Wirkung vom 29. Mai 2008 in Kraft.
16 : 0 Stimmen

5. Bestellung der Referenten

Die Bestellung der Referenten brachte folgendes Ergebnis:

Finanzen

Vorschlag der CSU – Fraktion StR. Hans Kreuzer
Abstimmungsergebnis **16 : 0 Stimmen**

Bau-, Ver- und Entsorgung

Vorschlag der CSU – Fraktion StR. Markus Scherm
Abstimmungsergebnis **16 : 0 Stimmen**

Sport

Vorschlag der SPD – Fraktion StR. Udo Sauerstein
Abstimmungsergebnis **16 : 0 Stimmen**

Stadtentwicklung

Vorschlag der FWG – Fraktion 2.Bgm. Alexander Popp
Abstimmungsergebnis **16 : 0 Stimmen**

Feuerwehr und Katastrophenschutz

Vorschlag der FWG – Fraktion StR. Jürgen Hartmann
Abstimmungsergebnis **16 : 0 Stimmen**

Friedhof, Liegenschaften und Wald

Vorschlag der FWG – Fraktion StR. Horst Friedrich
Abstimmungsergebnis **16 : 0 Stimmen**

Schule

Vorschlag der SPD – Fraktion StRin. Katharina John
Abstimmungsergebnis **16 : 0 Stimmen**

Kunst und Kultur

Vorschlag der FWG – Fraktion StR. Joachim Beth
Abstimmungsergebnis **16 : 0 Stimmen**

Wasserwirtschaft – Hochwasserschutz

Vorschlag der SPD – Fraktion StR. Richard Schneider
Abstimmungsergebnis **16 : 0 Stimmen**

Jugend und Soziales

Vorschlag der SPD – Fraktion StR. Wolfgang Kruhme
Abstimmungsergebnis **16 : 0 Stimmen**

Verkehr, Umwelt und Natur

Vorschlag der CSU – Fraktion StR. Klaus Sowada
Abstimmungsergebnis **16 : 0 Stimmen**

Wirtschaftsförderung

Vorschlag der FWG – Fraktion StRin. Sandra Schiffel
Abstimmungsergebnis **16 : 0 Stimmen**

6. Bildung und Besetzung der Ausschüsse

Aufgrund der Vorschläge der Fraktionen wurden folgende Ausschüsse gebildet und wie folgt besetzt:

<u>Ausschüsse</u>	<u>Mitglieder</u>	<u>Vertreter</u>
Haupt- und Finanzausschuss (6)	StRin. Katharina John StR. Udo Sauerstein 2.Bgm. Alexander Popp StRin. Sandra Schiffel StR. Hans Kreuzer StR. Klaus Sowada	StR. Richard Schneider StR. Wolfgang Kruhme StR. Joachim Beth StR. Thomas Ledwolorz StR. Markus Scherm StRin. Gaby Dittmar
Bau- und Umweltausschuss (6)	StR. Raimund Michel StR. Richard Schneider StR. Jürgen Hartmann StRin. Sandra Schiffel StR. Markus Scherm StRin Gaby Dittmar	StR. Udo Sauerstein StR. Wolfgang Kruhme StR. Thomas Ledwolorz 2.Bgm. Alexander Popp StR. Hans Kreuzer StR. Klaus Sowada
Schulverband (3)	StRin. Katharina John StR. Joachim Beth StRin. Gaby Dittmar	StR. Udo Sauerstein StRin. Sandra Schiffel StRin. Dr.Ulrike Roßkopf
Rechnungs- prüfungsausschuss (6)	StR. Richard Schneider StR. Udo Sauerstein StR. Horst Friedrich StR. Jürgen Hartmann StR. Hans Kreuzer	StR. Raimund Michel StR. Wolfgang Kruhme StRin. Sandra Schiffel StR. Joachim Beth StR. Klaus Sowada

StR. Markus Scherm StRin. Dr. Ulrike Roßkopf
-Gemäß § 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird als Vor-
sitzender des Rechnungsprüfungsausschusses StR.
Hans Kreuzer gewählt-
16 : 0 Stimmen

Jugend- und
Sozialausschuss
(6)

StR. Wolfgang Kruhme
StR. Udo Sauerstein
StR. Thomas Ledwolorz
StR. Horst Friedrich
StRin. Dr. Ulrike Roßkopf
StRin. Gaby Dittmar

StR. Richard Schneider
StR. Raimund Michel
StRin. Sandra Schiffel
StR. Joachim Beth
StR. Markus Scherm
StR. Hans Kreuzer

Stadtentwicklungs-,
ausschuss
(7)

StR. Wolfgang Kruhme
StR. Raimund Michel
2.Bgm. Alexander Popp
StR. Thomas Ledwolorz
StR. Joachim Beth
StR. Klaus Sowada
StR. Markus Scherm

StR. Udo Sauerstein
StRin. Katharina John
StRin. Sandra Schiffel
StR. Horst Friedrich
StR. Jürgen Hartmann
StRin. Dr. Ulrike Roßkopf
StRin. Gaby Dittmar

Carl und Elisabeth Thiesenstiftung

Organ der Stiftung ist der Stiftungsvorstand.

Gemäß § 6 der Satzung besteht der Stiftungsvorstand aus 4 Personen und zwar aus zwei Mitgliedern des Stadtrates Bad Berneck und zwei weiteren Personen, die aus Kreisen der ortsansässigen Ärzte, Lehrer und der evangelischen Geistlichkeit zu wählen sind, die nicht dem Stadtrat angehören. Die beiden Vertreter der Ärzte, der Lehrer und der Geistlichkeit werden durch den Stadtrat berufen.

Der Stadtrat beruft folgende Personen in den Stiftungsvorstand der Carl und Elisabeth Thiesenstiftung:

1. Bürgermeister Jürgen Zinnert
 2. Bürgermeister Alexander Popp
- Dekan Hans-Martin Lechner
Rektor Bert Reichenberger

16 : 0 Stimmen

Beirat Kur und Tourismus GmbH

Gemäß § 9 des Gesellschaftervertrages erfolgt die Bestellung und Abberufung der Beiratsmitglieder durch die Gesellschafterversammlung. Stadtrat Klaus Sowada wünscht in diesem Zusammenhang, dass die Befugnisse zwischen „Gesellschafter“ und „Stadtrat“ überprüft und genau geregelt werden.

Seniorenbeauftragte

StRin. Dr. Ulrike Roskopf
Günter Mayer
16 : 0 Stimmen

Jugendbeauftragter

StR. Wolfgang Kruhme
16 : 0 Stimmen

7. Benennung der Verbandsräte für den Zweckverband zur Wasserversorgung „Benker Gruppe“

Nach dem Schreiben des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Benker Gruppe“ vom 14.05.2008 hat die Stadt Bad Berneck insgesamt 3 Verbandsräte und 3 Vertreter für die Verbandsversammlung zu benennen.

Der Stadtrat benennt hierzu folgende Personen:

Mitglieder

1. Bürgermeister Jürgen Zinnert
Horst Kanwischer
Thomas Kreutzer

Vertreter

2. Bürgermeister Alexander Popp
Heinz Zahn
Hans-Jürgen Ganzleben

16 : 0 Stimmen

8. Informationen

a) Resolution für verkehrslenkende Maßnahmen für den Schwerlastverkehr auf der Bundesstraße 303

1. Bürgermeister Jürgen Zinnert gibt das Antwortschreiben des Landratsamtes Bayreuth vom 30.04.2008 auf die vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 13.12.2007 geforderte Reduzierung des Schwerlastverkehrs auf der B 303 bekannt.

Dem Stadtrat dient dies einstweilen zur Kenntnis.

b) Abtrennung Recyclinghof – städtischer Bauhof

In der Stadtratssitzung vom 24.04.2008 stellte Stadtrat Raimund Michel den Antrag, den zwischen Bauhof und Recyclinghof aufgestellten Bretterstapel zu entfernen und die Anlieferer des Recyclinghofes durch den städt. Bauhof fahren zu lassen. Dadurch soll das An- und Abfahren reibungsloser gestaltet werden. Seitens der Stadt Bad Berneck wird nach einer bürgerfreundlichen Lösung gesucht, wobei haftungsrechtliche Bedenken ebenso zu berücksichtigen sind wie arbeitssicherungsrechtliche Vorgaben.

Bei einer gemeinsamen Begehung mit Vertretern der einzelnen Fraktionen und Herrn Roger Schneider (Sicherheitskraft Firma sitamus) konnte die Lage vor Ort begutachtet werden. Zunächst sollte aber noch die schriftliche Stellungnahme der Versicherungskammer Bayern zur Haftungssituation abgewartet werden.

Der Stadtrat nimmt hiervon einstweilen Kenntnis. Nach Eingang der Stellungnahme der Versicherungskammer Bayern ist die Angelegenheit im Stadtrat zu behandeln.

c) Day of Thunder am 19. Juli 2008

Der Inhaber des Music & Smoker's Club Rheingold, Klaus Hutzler, teilte mit Schreiben vom 06. Mai 2008 mit, dass er auf dem Festplatz „Anger“ beabsichtigt, eine Veranstaltung („Day of Thunder“) am 19.07.2008 speziell für Motorräder der Marke Harley Davidson und amerikanischen Automobilen durchzuführen. Die Veranstaltung soll von 10.00 Uhr bis 23.00 Uhr stattfinden.

Der Stadtrat nimmt von der geplanten Veranstaltung Kenntnis und erhebt dagegen keine Einwände.